

An die MieterInnen
der Wohnhausanlage
Kapellenweg 35
1220 Wien

Wien, 12.02.2020
1320/EB

RUHEZEITEN

Sehr geehrte Mieter,
sehr geehrte Mieterinnen,

wir bitten alle HausbewohnerInnen dringend darauf zu achten, dass die allgemein gültigen Regelungen betreffend Einhaltung der Ruhezeiten zu beachten ist!

**Ruhezeiten von 22 – 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 0-24 Uhr
und der Mittagszeit 12-14 Uhr**

„Jedes die übrigen Bewohner des Hauses störende oder nicht zumutbare Verhalten ist zu unterlassen“. Das gilt ebenso außerhalb der Ruhezeiten. Im Sinne der gut-nachbarschaftlichen Beziehungen ersuchen wir Sie um Ihre geschätzte Rücksichtnahme und Beachtung.

Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen, laute Musik, Lärm und jegliches, den anderen Bewohnern unzumutbares, Verhalten ist zu unterlassen. Auch innerhalb der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass sich andere Bewohner durch übermäßige Lärmentwicklung nicht gestört fühlen. Dies gilt ebenso für Freiräume und Gemeinschaftsräume.

Sollten weitere Beschwerden betreffend unleidlichem Verhalten gegenüber anderen Mitbewohnern eintreffen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass dies nach § 30 MRG zu einer Kündigung des Mietgegenstandes führen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

